



## Vogelschutz. *Protection des oiseaux.*



### Vogelhaltung und Vogelschutz.

Von Prof. Dr. J. Winteler, Lichtensteig.

Interesselosigkeit der Leute für unsere Vögel hat ihren Grund ohne Zweifel in erster Linie in unserm Vogelschutzgesetz, das früher vorhandene lebhaftes Interesse (ich konnte bezeugen, denn ich habe dieses Interesse in bescheidenem Grade in jungen Jahren vorgefunden, dann wachsen sehen) durch seine Chikanen ertötet hat. Mit was für treffenden Sätzen hat A. E. BREHM (Gefangene Vögel, Bd. 1, I. Abschnitt: Liebhaber und Vögel, Vogelhandel und Vogelhändler) den Humanitätsdusel auf diesem Gebiete bekämpft! Aber leider umsonst. — Ich habe als Ehrenmitglied für die diesjährige d. h. jetzt vorjährige Versammlung der S. O. G. in St. Gallen einen langen Brief an das Präsidium gerichtet, um eine Revision des Gesetzes bzw. der Ausführungsverordnung anzuregen. Aber der Präsident hat den Brief verlegt, er ist an der Versammlung nicht erwähnt worden und er hat sich auf meine Reklamation hin auch nicht einmal entschuldigt. — Nun lese ich aber im „Orn. B.“ S. 35, dass das Gesetz revidiert werden soll. Darf ich zu der Angelegenheit einige Bemerkungen wiederholen?

Zur Zeit ist auch dem Forscher kein Fang erlaubt, nur Tötung. Das Wort „Erlegung“ ist nämlich so ausgelegt und im französischen Text mit „tuer“ wiedergegeben worden. Ich hatte in Aarau im Auftrage der Naturforschenden Gesellschaft für das Museum die Singvogelabteilung neu anzulegen unternommen (gemäss den Grundsätzen meines sel. Kollegen Dr. Fr. MÜHLBERG) und mir zu diesem Zweck lange vor 1908 die Erlaubnis zu Schuss und Fang erteilen lassen. Denn kleinste Arten kann man ja per Schuss nicht in erforderlicher Unversehrtheit erlangen. Für mich persönlich habe ich von der Erlaubnis nie Gebrauch gemacht. Trotzdem wurde von Bern herunter die mir erteilte Bewilligung beanstandet. — Ich sprach dann bei Oberforstinspektor COAZ (†) vor. Er fuhr mich beinahe an, als ich ihm vortrug, der Fang sei mir von seiner Amtsstelle aus (NB. mit seiner Unterschrift) verboten worden: „Das ist nicht möglich, selbstverständlich ist für wissenschaftliche Zwecke der Fang erlaubt!“ Es blieb dabei, auch als ich mich auf das betreffende Schreiben berief und ihm amtlich beglaubigte Kopie zu schicken versprach, und verschwand schliesslich im anstossenden Raum für seine Unterbeamten. Die Kopie aber wurde dann mit einem Schreiben erwidert, in dem es (dem Sinne nach, das Schreiben habe ich noch) hiess, was mir der Herr Oberforstinspektor gesagt habe, sei seine persönliche Meinung. Die Amtsstelle hingegen müsse sich an den Wortlaut des Gesetzes halten und den Fang untersagen.

Ich will damit dem hochbetagten, verdienten COAZ keine Steine nachwerfen, er war einige 90 Jahre alt, jedoch geistig völlig klar,

Hingegen beweist das Vorkommnis, dass statt „Erlegung“ im Gesetz ein unzweideutiger Ausdruck zu setzen ist. Ich meine, er soll so lauten, dass auch der Fang für wissenschaftliche Zwecke gestattet ist und der französische Text mit seinem „tuer“ zu ändern sei. Unter amtlicher Kontrolle (oder vielleicht auch solchen von orn. Vereinen) soll auch für Liebhaber der Fang möglich sein, wie es anderswo auch der Fall ist. Gerade dies ist absolut nötig, wenn das fast erstorbene Interesse weitere Kreise für diese Sache wieder aufleben soll.

Hier in Lichtensteig lebte anfänglich F. WIRTH, er war Lichtensteiger, und damals wurde auch hier ein Ornith. Verein gegründet. Aus dem ist längst ein Kaninchen- und Geflügelzuchtverein geworden, die Liebhaberei ist so gut wie ausgestorben, niemand beachtet die Singvögel mehr. Und so ist es anderswo auch. Denn in allen Schulen wird ja das Schutzgesetz gepredigt, „hands off!“ heisst es für die Knaben, die an einem Vogelnest vorbeigehen, und was den Händen verboten ist — dies natürlich mit Recht! — das wagen auch die Augen nicht mehr zu suchen, und von dem, was zu hören wäre, wenden auch die Ohren sich ab. — Genau die jüdisch-pharisäische Gesetzespedanterie, die der Stifter unserer Religion so oft und mit so wuchtigen Worten gegeisselt hat! — Konsistorialräte und Rabbiner sind eben Geistesverwandte, bei beiden heisst es: Es steht geschrieben! —

Ich habe vor langen Jahren und bevor es noch eine Beringung gab, darauf hingewiesen, dass sogar der Massenfang für wissenschaftliche Zwecke nötig und wieder einzuführen sei, namentlich auch hinsichtlich der Erforschung der Wanderzugsprobleme. — Jetzt, infolge der Beringung, befürworten auch andere dieses Vorgehen. — Haben doch einst die grossen Schöpfer der Ornithologie, die BECHSTEIN, die NAUMANN, die BREHM u. a., hauptsächlich aus den Wahrnehmungen beim Massenfange ihrer Erkenntnisse geschöpft. Es wird nur jetzt, nachdem die Konsistorialräte mit ihrem Evangelium des Menschenmassenmordes ungezählte Milliarden des Menschheitskapitals in Rauch und Gift und Wüste und Elend verwandelt haben, für jene Zwecke die nötigen Mittel aufzubringen, schwer halten.

Selbstverständlich wären die für kurze Zeit zur Kontrolle festgenommenen befiederten Wanderer nachher freizugeben. Das hätte nebenhin sogar die nützliche Folge, dass mindestens die intelligenten unter ihnen nicht mehr so leicht den raffinierten Mordwerkzeugen der Südländer zum Opfer fallen würden. Uebrigens habe ich ebenfalls vor Jahren schon auch darauf hingewiesen, dass dem Vogelmorde mit den üblichen, gleichfalls sehr pharisäischen, Geschimpfe auf die blutdürstigen Italiener — „die doch nur jetzt noch tun, was unsere Vorfahren einst gleich ihnen getan haben“ — nicht beizukommen ist. Ich schlug damals die Einrichtung von Freistätten längs den Küsten vor, die auch durch ihr Beispiel zur Verbreitung des Vogelschutzes beitragen würden, und die anderseits von den durch wissenschaftlichen Fang gewitzigten Vögeln gewiss recht bald herausgefunden und benutzt würden.

Das alles wird freilich jetzt, bei der allgemeinen Verarmung schwer ins Werk zu setzen sein.

Bei Anlass des wissenschaftlichen Massenfanges wäre es alsdann auch leicht die anerkannt berechtigten Ansprüche der Forscher und Liebhaber auf die von ihnen benötigte geringe Zahl von Exemplaren zur Gefangenhaltung zu befriedigen. Natürlich unter Kontrolle von Fachleuten. Es ist Unsinn, diese Leute aufs Ausland zu verweisen, wobei dann die Transportanstalten und Zollämter Gelegenheit haben, ihren Aerger über die unwillkommenen Sendungen, oder ihren gouvernementhaften Begriffen von Vogelschutz, freien Lauf zu lassen. Schon darum Unsinn, weil der Forscher Exemplare haben muss, deren Herkunft er genau kennt, daher das Studium der Gesetze der Variation das erfordert.

Wie viel humaner wäre auch der wissenschaftliche Fang, als die jetzt übliche Balzjägerschiesserei, die zehnmal fehlschiesst oder anschiesst, ehe sie das Gewünschte erbeutet, während der Fänger alles, was ihm nicht passt, unversehrt der Natur wieder zurückgeben kann. Insonderheit grausam ist die den besten Schützen auf diesem Gebiete leicht passierende Anschliesserei, deren Opfer lediglich einem langsamen Tode verfallen.

Dass alle biologischen Erscheinungen nur an lebenden Exemplaren erforscht werden können, sollte nicht erst gesagt werden müssen. Denn tot ist tot, das weiss auch der Dümme.

Also, *Ceterum censeo*: Der wissenschaftliche Fang und auch, innerhalb gewisser Grenzen, der Fang für die Liebhaberei, ist in einem revidierten Gesetze bei uns wie anderwärts — ich sage nicht: freizugeben, aber, unter allen Vorbehalten zur Verhinderung von Missbrauch, zu gestatten. Und Bezug dessen aus dem Auslande, was wir besser und billiger daheim haben können, ist möglichst zu unterbinden.

Gewisse Gross-Kanarienzüchter haben, gemäss Nachrichten in deutschen Fachzeitschriften, unter Vorspiegelung von tierschützerischen Gründen, der Haltung einheimischer Singvögel in Käfigen so viel als möglich Schwierigkeiten gemacht, damit ihre „Ware“ desto sicherer gekauft werden müsste. Dergleichen Praktiken im Geschäftsleben sind ja in allen Branchen vorgekommen, und speziell wir Schweizer wüssten manch' ein garstiges Lied davon zu singen. Weil wir so klein sind, konnten wir uns nicht wehren. Ist es so ganz undenkbar, dass die Idee, uns zum Auslandkauf gefangener Vögel zu zwingen, ursprünglich auch aus dem interessierten Auslande gekommen sein könnte? Ja sagen, dass der Schutz unserer Krammetsvögel und Schnepfen, die ja in Norddeutschland so lange als möglich jagdbar geblieben sind, auch auf dergleichen Hintergedanken beruhte? — Es soll mir angenehm sein, wenn das mit Fug verneint werden darf. Aber weil wir jetzt endlich wirklichen Frieden haben möchten, so wird es heilsam sein, wenn auch im Vogelschutzgesetz alles beseitigt wird, was nachbarlichem Unfrieden Nahrung geben könnte.

Wenn ich aber die Wiederbelebung des wirklich ornithologischen Vereinslebens und zu diesem Zwecke die Erleichterung der

Stubenvogelhaltung befürworte, so geschieht das in erster Linie unserer Jugenderziehung wegen. Unsere Jugend krankt durch Stubenhockerei — in Schulen, Fabriken, Ateliers usw. Hinaus mit den Buben, und auch den Mädels schadet's nicht! — Auch fort mit den Lehrplänen, in denen bietender Grundsatz ist, alles aufzunehmen, was die Schüler doch vielleicht einmal im Leben brauchen könnten. Es ist genug, wenn sie wissen, was sie unbedingt und unter allen Umständen wissen müssen. Das Notwendigste aber ist von allem, dass sie hören und sehen lernen und nicht gedankenlos in der Welt herumlaufen, sondern mit dem Gehörten und Geschauten etwas anzufangen wissen, so dass sie sich schliesslich selber helfen können, wenn irgend ein Wissen mangelt.

Nun aber gibt es keine Naturobjekte, an denen die Beobachtung so gründlich gelernt werden kann, wie an der Vogelwelt, weil keine andern so flüchtig und gewandt und daneben so reich an mannigfaltigen Rufen und Liedern sind, wie sie. Nicht umsonst sind unter den Vögeln selbst die intelligentesten jene, die sich von lebendigem und flinkem Getier nähren: sie lernen aufpassen! Sie alle lernen auch hören auf leiseste Laute, sei es der Beute oder der Feinde. — Ich hasse den Massenmord durch Maschinen und Gift, er ist brutal und feig, die Menschen werden selber zu Maschinen dabei. Aber der frisch-fröhliche Kampf Wesen gegen Wesen, Mann gegen Mann, bei dem der persönliche Mut zur Geltung kommt, der ist unentbehrlich, ohne ihn verdummen wir. Darum gehört zur Menschenerziehung: der Sport. Auch der Jagdsport, aber vernünftig betrieben. So ein waidgerechter deutscher Förster ist eine prächtige Erscheinung; hatte als Hauslehrer das Glück, so einen näher kennen zu lernen, denk' mein Lebtag mit Wonne daran. Nun gut, so eine human geleitete Vogelstellerei ist auch Jagdsport, gerade daran fehlt es unsern Knaben — aber wohlverstanden: human geleitet. Die Vögel lässt man wieder fliegen. Behält man sie aber, dann lehre man die Jungen, was ein Liebhaber sein heisst — der beim grössten Hunger und Durst erst nach seinen Käfigen sieht.

Man sollte auch Prämien aussetzen für Knaben, die sich ausweisen können, so und so viele Vogelarten nach Gesang und Rufen zu kennen. Die Unwissenheit in dieser Hinsicht ist ja zur Zeit bei Alt und Jung skandalös.

Wenn wir uns noch lange in unsere Stubenhockerei vertiefen, unnütz so viel Tinte verschmieren, weil jeder ein Schriftsteller, ein Dichter oder Philosoph heissen und möglichst zahlreiche Bände erscheinen lassen möchte, so dass der eine Teil der menschlichen Gesellschaft um die Wette schreibt und der andere ebenso emsig liest, dann wird es bald keine gesunde Person mehr geben — und eines schönen Tages wird so ein Dschingiskhan von Halb- oder Ganz-Asien her kommen, wie der zur Zeit der Mongolenstürme und wird — nicht blos die unnützen Romane, sondern auch andere Bibliotheken seinen Pferden als Streu hinwerfen. Sie haben ja schon angefangen im Osten! — Der fröhliche Juchzer eines Aelplers und ein stimmungsvolles Drossellied sind erquickender als Soubretten- und Heldenentorkünste im Theaterdunst oder Kinoskandale. — **Harus!** — sagt Meinrad Lienert.